

Sitzungsvorlage
Nr. 0.1-878/2025

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der aufgeführten Spendenbeiträge:

Stadt Frankenberg/Sa.

für die Restaurierung des historischen Marktbrunnens „Nackscher Mann“

99 Funken 2.516,51 €

Stadt Frankenberg/Sa. / SG Bildung

Chemnitz Forst- und Astrid-Lindgren-Grundschule 238,00 €
Landschaftsservice Sachspende Späne
Lichtenau

Sachverhalt:

Für die Finanzierung von Projekten können Spenden eingeworben werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach §73 Abs.5 SächsGemO der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Bürgermeister